

Donnerstag 14. Februar 1929

### Prüfung der deutschen Wirtschaftslage

#### Spezialfachverständige sollen hinzugezogen werden

**(Telegraphische Meldung)**  
Paris, 13. Februar.  
Die Vormittags-Sitzung der Sachverständigen am 12. wurde folgende amtliche Verlautbarung ausgegeben:  
Die Besprechung der an die Sachverständigenausgewählten Aufforderung nach den Dr. Schacht und die anderen der deutschen Wirtschaftslage zu gewissen den der Sachverständigen, wie sie in dem kürzlich erschienenen Bericht der Sachverständigenkommission dargestellt werden, ist die Antwort des Generals Dames auf das an die Sachverständigen: „Ich bestätige dankend die Sachverständigenausgewählten. Die Welt, die vor uns liegt, ist die der Sachverständigen und die hohen Ziele der Sachverständigen, erwartet voller Hoffnung die Entscheidung ihrer Arbeit, die für die Wohlfahrt der Welt so lebenswichtig ist.“

berständigen notwendig sein. Unterausschüsse sind bisher noch nicht gebildet worden.“

### Beschleunigung der Arbeiten?

**(Telegraphische Meldung)**

Paris, 13. Februar.  
Auf Grund eingehender Erkundigungen in den Kreisen der Reparationsfachverständigen stellt die „Alliance economique et financière“ fest, daß bereits nach den ersten beiden Sitzungstagen sich allgemein der dringende Wunsch auf starke hervorhebe, zu einem guten Ende zu kommen, und zwar so schnell wie möglich. Man möchte die Arbeit am liebsten bereits vor dem Ende beenden. Dieser Wunsch sei auch beim Verhandlungsausschuss, die die Sitzungsteilnehmer am Beginn der Verhandlungen bestellten, im Laufe der Ausprache durch eine aufstrebende Schwierigkeiten eine Verengung erfahren sollten. Aber festzuhalten die Einigung erst Ende Mai zustande käme, und die Weltmärkte und die arbeitenden Kreise aller Länder diese Verengung haben könnten, wäre der Einbruch auf das Wirtschaftsleben der Welt schon jetzt außerordentlich.

### Gilberts Zustand verschimmert

**(Telegraphische Meldung)**

Paris, 13. Februar.  
Wie verlautet, ist die Abreise Pariser Gilbert nach Berlin auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Der Zustand Gilberts hatte sich im Laufe des Dienstag daran verschimmert, daß die bereits angelegte Abreise widerrufen werden mußte. Auch die Frau Gilberts ist an der Grippe erkrankt.

### Die Nachmittags-Sitzung

Die Nachmittags-Sitzung der Sachverständigen am 12. wurde folgende amtliche Verlautbarung ausgegeben:  
Die Aussprache während der Vor- und Nachmittags-Sitzung betraf die Lebensverhältnisse in Deutschland, einzelne Punkte des deutschen Staatshaushalts, die relativen Verhältnisse der deutschen Industrie, die deutsche Finanzsituation usw. Die einzelnen Gebiete sind noch nicht eingehend auf die Frage der Steuerbelastung Deutschlands im Vergleich mit den Entente-Staaten ist bisher nur angefaßt und nicht eingehend behandelt worden. Zu einer bezüglichen schriftlichen Aussprache wird die Hinzuziehung von Spezialfach-

### Die Annuität zu verdoppeln

h. 5. auf 5 Milliarden Goldmark zu bringen. Fernerhin behauptet Frankreich, schon ein besonderes Entgegenkommen dadurch bewiesen zu haben, daß es auf sein im Verfallenen Vertrag festgesetztes Anrecht auf Wiedergutmachung der Personenschäden verzichte und sich mit der Rückerstattung der eigenen Kriegsschulden und der Wiedergutmachung der zerstörten Gebiete begnüge, obwohl allein die Pensionen für Kriegssopfer und Hinterbliebene ein Kapital darstellen, das den Betrag der Kriegsschulden erheblich übersteige. Von diesen Voraussetzungen ausgehend, glaubt Frankreich die Höhe seiner Forderungen konstatieren zu müssen. Inabzinsung werden verlangt: 14 Milliarden Goldmark für die eigenen Kriegsschulden und 12 Milliarden für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete, also ein Total von 26 Milliarden Goldmark. Da Frankreichs Anteil an der Gesamtentschädigung 52 Prozent beträgt, würde man also eine Strogone über die Höhe der deutschen Reparationszahlung auf etwa 50 Milliarden Goldmark stellen können.

Würde diese Berechnung vielleicht als Grundlage zu einer allgemeinen Verständigung dienen können, so zerfällt jedoch der Gedanke, den Frankreich aus seinen Vorlesagen nicht, alle hoffnungsreichen Erwartungen. Frankreich kommt nämlich zu der sein ausgefüllten Betrachtung, daß eine Annuität von 2½ Milliarden Goldmark, bezahlt während einer Dauer von 62 Jahren, lediglich dem Zinsendienst und der Amortisation einer Kapitalschuld von 41 Milliarden Goldmark entspräche. Gemäßigte Stimmen in Frankreich erheben Einspruch gegen die Aufstellung derartiger übertriebener Forderungen. Es bleibt abzuwarten, ob es ihnen gelingt, im Verlaufe der Konferenz ein Uebergehoht zu erlangen.

Erst die eingehende Verachtrung der Wünsche der Minderheiten erlaubt eine ernsthafte Würdigung der fast untragbaren Forderungen der deutschen Vertreter.

### Der deutsche Standpunkt

Wurde bereits in ungenügender Weise dargestellt, führende Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik haben ihre Ansichten über die Grenzen der deutschen Leistungsfähigkeit geäußert. Wir wissen, daß die deutsche Handelsbilanz heute einen Überschlag von 1200 Millionen Goldmark aufweist, ungerichtet der Nettobestand von 400 Millionen, die sich aus dem Etat ergeben, und die bezweifelt nach Deckung gesucht wird. Wir wissen, daß die bis heute hereingenommenen Auslandskredite 18 Milliarden überschreiten, und daß deren Verzinsung mit annähernd einer Milliarde Goldmark angenommen werden muß. Wir sind im Zweifel, ob in der Zukunft Exportüberschüsse erzielt werden können, die nicht nur die Zahlung der Zinsen, sondern darüber hinaus die der Annuitäten ermöglichen können. Wir wissen, daß die Arbeitslosigkeit in Deutschland von Tag zu Tag wächst, die Kosten für die Lebenshaltung sich ins Ungemeine steigern und im ungeheuren Maße die deutschen Leistungsfähigkeit einschränken. Landwirtschaft und Industrie sind in größter Not, die deutsche Mittelstand zugrunde gegangen ist, und eine Reparationsleistung von 2½ Milliarden die untragbare würde sein, die auf den Kopf der Bevölkerung pro Jahr bedeuten würde. Der

### Reparationsagent Parker Gilbert

hat in seinem Bericht über den deutschen Währungsstand Zahlen angegeben, die wie nachgemessen, nicht den Tatsachen entsprechen. Er hat ein Urteil über die deutsche Wirtschaftslage, über die Lebenshaltung der Bevölkerung abgegeben, das als falsch bezeichnet werden muß. Er hat es versucht, darauf hinzuwirken, in welcher einschneidender Weise die unerhöht schwierige Wirtschaftslage der Nachkriegsjahre sowie die schweren Reparationsleistungen die Bevölkerung in Deutschland beeinflusst haben.

Was wir hoffen und erwarten können, ist, daß Amerika, dessen Kapital in gleicher Weise in Deutschland wie in den alliierten Staaten investiert ist, trotz dem kaum überblickbaren Schwierigkeiten einen Weg finden wird, die Veräußerung der europäischen Finanzwirtschaft gewährlässt und letzten Endes den Vereinigten Staaten die Einbringung ihrer Forderung sicherstellt. Bis es zu dieser einträglichen Regelung kommt, müssen wir uns noch auf einen weiten und dornenvollen Weg gefasst machen.

### Neues ungarisches Pressegesetz

**(Telegraphische Meldung)**

Budapest, 13. Februar.  
Der Justizminister ließ am Dienstag den Journalistenverbänden den neuen Entwurf für das Pressegesetz ausgeben. Der Entwurf enthält mehrere einschneidende Änderungen gegenüber dem bestehenden Pressegesetz. In Zukunft soll nicht bloß der Urheber eines Aufsatzes, sondern auch der Verfechter, auf dessen Geheiß der Aufsatz geschrieben wurde, pressegesetzlich verantwortlich sein. Wenn der Urheber nicht zur Verantwortung gezogen werden kann und der Herausgeber die Veröffentlichung des Aufsatzes angeordnet hat, geht die Verantwortung auf den Herausgeber über. Wenn statt des Herausgebers ein anderer Person als Urheber angegeben werden, so wird dieser als Verfasser betrachtet. Der Entwurf enthält weiter eine Reihe von Verfügungen, durch die die Verfassungen in Pressevergehen beschleunigt wird.

### Der Wunschzettel der Sachverständigen

Don unserem E. B.-Sonderberichterstatter

Paris, 13. Februar.

von Anfang an muß betont werden: die Selbständigkeit der Sachverständigen ist beschränkt. Wenn den Vertretern der Entente ein Planes eingebracht wurde, so ist es das selbstverständliche, der Vorlesung von der einen oder der anderen Seite, ob er ungünstig ersehe, eine Klage zu machen, die der betreffenden Regierung erfordert, und man hört, daß sogar hier und dort in Europa wegen der angeblichen Uninteresselosigkeit des Weizenpreises vor einer Entschädigung mit Washington ins Eingeworfene werden.

fortsetzen zu können, daß seine Ansprüche an Oesterreich nicht eingetriggt seien. Also auch für den Bankrott Oesterreichs soll Deutschland haftbar gemacht werden.

### Die belgische Regierung

hat ihre Sachverständigen Francaux und Gutz mit ganz besonderen Anweisungen für die Sachverständigen-Konferenz versehen. Danach ist es ausgeschlossen, daß Belgien ein neues Abkommen unterzeichnet, das nicht die ganze Anwendung der Londoner und Pariser Abkommen vom Jahre 1924 und 1925 und des Washingtoner Schuldensatzabkommens aus dem Jahre 1925 gewährleistet. Außerdem soll für Belgien der gleiche Reparationsfuß bestehen bleiben, der im Pariser interalliierten Abkommen festgelegt wurde. Nur unter diesem Vorbehalt will Belgien überhaupt seine Sachverständigen für den Expertenrat ernannt haben. Von wesentlicher Bedeutung für eine Lösung der Probleme und eine Annäherung an Deutschland erachtet die belgische Regierung die Rückgabe und Umwechslung der sich noch in Belgien befindlichen Wertpapiere aus dem Besatzungsgebiet. Zur Rückerstattung dieser Wertpapiere ist Deutschland nach dem Pariser Vertrag nicht verpflichtet. Ueber die Regelung dieser Sonderfragen hat Justizminister D'Amiens bereits in Genf mit Reichsminister Müller verhandelt und auf die Wichtigkeit hingewiesen, die Frage der Wertpapiere gleichzeitig mit dem gesamten Komplex der Reparationsfrage zu liquidieren. Da es sich um Fragen handelt, die die beiden Staaten allein angehen, werden während der Pariser Tagung Sonderverhandlungen über diesen Punkt stattfinden.

### Der französische Standpunkt

kann in seiner Ingeheuerlichkeit nicht als genau gekennzeichnet werden. Immer von neuem wird betont, daß an eine Herabsetzung der normalen Annuität von 2½ Milliarden Goldmark nicht zu denken sei. Vielmehr rechnet man sich heute schon aus, welche Erhöhung durch das Zutretten des Prosperitätskoeffizienten zum nächsten Jahre zu erwarten sei. Dieser Prosperitätskoeffizient, der die Ziffer der normalen Entschädigung erhöhen soll, wird nach verschiedenen Elementen berechnet, und zwar nach der Bevölkerungsziffer Deutschlands, den Zinsen des Budgets, den wichtigsten Ziffern des Außenhandels, den Einnahmen der Eisenbahnen, der Alkoholsteuer, den Steuern auf Bier, Tabak und Zucker. Während der nächsten vier Jahre darf nach dem Damesplan dieser Koeffizient nur auf die Hälfte der normalen Entschädigungssumme angewandt werden, d. h. auf 1260 Millionen Goldmark. Nach Ablauf dieser Frist soll er voll zur Anwendung gebracht werden. Nun glaubt Frankreich, daß der „fort-

### England

schon seit längerer Zeit der Reparationskonferenz am ehesten Verständnis zugänglich sein wird. Die englischen Sachverständigen die Walfour-Note von 1922 als Ausgangspunkt annehmen eine Forderung in Höhe der eigenen Schuld an Amerika stellen. Sie wollen sie jedoch berücksichtigt wissen, daß 13 Prozent der englischen Staatsschuld dem Damesplan den Dominions zufallen, und England seinen Rückzahlungen an die Vereinigten Staaten lange vor Durchführung des Damesplanes begonnen hat.

### Die Haltung Italiens

Obwohl Italien in der Theorie alles tun will, was der Befriedigung des Weltfriedens und dem Aufbau der Weltwirtschaft dienen kann, sind seine Forderungen natürlich nicht dazu angesetzt, eine schnelle und günstige Lösung zu gewährleisten. Selbstverständlich ist es auch der Grundgedanke Italiens, daß die deutschen Reparationszahlungen so zeitlich bemessen sein müssen, daß sie die Wiederaufbau der italienischen Kriegsschulden an Amerika und England ermöglichen. Darüber hinaus verlangt Italien, daß seine Staatsschuld von 100 Prozent der deutschen Reparationszahlungen abgezogen und nach 30 Prozent erhöht wird. Italien begründet den Anspruch damit, daß es zur Deckung der eigenen Kriegsschulden autonome Schuldentitel von 1961 an bis zum Jahre 1967 jährlich fünfzig Prozent der deutschen Reparationszahlungen in Höhe von 100 Prozent der deutschen Reparationszahlungen mit dem Zinnsatz acht-









